



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 21.1/07 – 04/09**
 Gremium: **Stadtrat**
 federführendes Amt: **Projekt- und Investorenleitstelle**

Stand des Verfahrens:

Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	18.07.2007	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	18.07.2007	ausgefertigt am:	19.07.2007		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	28	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	28	dagegen:	0	Enthaltungen:	0

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss über den Ausbau von Kreuzungen zwischen Straße - Schiene im Zuge des Streckenausbaus Dresden - Leipzig der Deutschen Bahn AG (kurz: DB AG)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul fasst in seiner Sitzung am 18.07.2007 nachfolgenden Grundsatzbeschluss über den Ausbau von Kreuzungen zwischen dem kommunalen Straßennetz mit den Anlagen der DB AG im Zuge des seitens der DB AG ab 2008 geplanten Streckenausbaus Dresden-Leipzig. Mit diesem Beschluss werden sämtliche bisher in dieser Angelegenheit gefassten Beschlüsse fortgeschrieben und ersetzt.

1. Die in der **Anlage 1** aufgeführten Brückenbauwerke, **außer Brücke Schildenstraße und Neubau Brücke Nach der Schiffsmühle** sind in den angegebenen Dimensionierungen (Lichte, Höhe und Weite) von der Stadt bei der DB AG zu bestellen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen **Kreuzungsvereinbarungen** mit der DB AG anzupassen bzw. abzuschließen. Auf der Grundlage der abgeschlossenen

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>ein stimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	05.06.2007	nö					
SEA	19.06.2007	nö					
SEA	03.07.2007	nö		x		x	
VFA	04.07.2007	nö		x			
SR	18.07.2007	ö	x			x	

Kreuzungsvereinbarungen sind seitens der Verwaltung die notwendigen **Fördermittel** zu beantragen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die **mittelfristige Finanzplanung** im Zuge der Haushaltsplanung 2008 derart fortzuschreiben, dass unter Annahme einer 75%-igen Förderung die notwendigen Eigenmittel sowie die Gesamtfinanzierung der Brückenbauwerke in Übereinstimmung mit den vorgesehenen Realisierungsterminen der DB AG gesichert sind.

4. Zur Sicherung des Trassenkorridors zur Anbindung des neuen Brückenbauwerkes „Nach der Schiffsmühle“ an das vorhandene Straßennetz sowie zur dauerhaften Sicherung des Trassenkorridors der sog. „ESAG-Spange“ sind **Bebauungspläne** aufzustellen.

Rechtliche Grundlagen:

Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:	siehe Anlage 1				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:					
<u>Finanzierung:</u>					
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl
einnahmeseitig:					
ausgabeseitig:					
<u>Folgekosten:</u>					
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)			
<u>Bemerkungen:</u> Die in der Anlage 1 angegebenen Kosten sind derzeit noch vorläufige Kosten. Eine Präzisierung ist erst nach Abschluss der jeweiligen Kreuzungsvereinbarungen möglich.					
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:		
	Mitzeichnung Erster Bürgermeister		Datum:		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:		

Wendsche

Begründung:

Bereits in den Jahren 1998/1999 wurden im Stadtrat Beschlüsse zu Brückenbauten getroffen, welche die Grundlage der weiteren Planung sowie zum Abschluss von Kreuzungsvereinbarungen mit der DB AG bildeten.

SR 64.1/98 – 94/99 Planungen zu Brücken im Stadtgebiet zwischen Radebeul-West und Stadtgrenze zu Dresden

SR 24/99 – 94/99 Planungsvereinbarungen zu den Eisenbahnüberführungen Neubau ESAG-Spange und Umbauten Wasastraße und Forststraße

Die große Verzögerung der Projektdurchführung der DB AG für den Streckenabschnitt in unserem Stadtgebiet macht es erforderlich und möglich, die damals getroffenen Entscheidungen nochmals auf den Prüfstand zu stellen und entsprechend der neuen Anforderungen zu präzisieren. Ziel der Anpassung und Umsetzung ist es, das innerstädtische Straßennetz sowohl entsprechend der gegenwärtigen als auch der prognostischen Anforderungen attraktiv und wirtschaftlich sinnvoll zu ertüchtigen und somit die innerörtlichen und regionalen Verkehrsströme zielgerichtet zu leiten.

Als wesentliche Vorhaben waren Ende der 90er Jahre der Um- und Ausbau der Brücken Forststraße und Wasastraße sowie der Brückenneubau der sog. ESAG-Spange fixiert. Für die Brücken Gradsteg, Neue Straße, Weintraubenstraße, Straße des Friedens, Gohliser Straße und Schildenstraße war die Beibehaltung des Bestandes vorgesehen. Die Brückenum- bzw. -neubauten Coswiger Straße, Johannisbergstraße und Cossebauder Straße wurden bereits im Zuge des Baus der Querspange Naundorf realisiert. Für den Bahnübergang Nach der Schiffsmühle wurde damals noch keine Entscheidung getroffen.

Für Radebeul sind die Meißner Straße und mit etwas geringerer Bedeutung die Kötzschenbrodaer/Kötitzer Straße die wesentlichen Ost-West-Verbindungen und damit das verkehrliche Rückgrat unserer Stadt. Zwischen diesen beiden Trassen ist in Dammlage die Trasse der DB AG gelegen. Um beide Straßentrassen im Interesse der Erschließung des gesamten Stadtgebietes miteinander zu verbinden sowie die trennende Wirkung der Bahntrasse aufzuheben sind vielfältige und leistungsfähige Nord-Süd-Trassen zwingend erforderlich. Darüber hinaus bilden die S 81 im Norden Radebeuls und die B 6 mit Anbindung über die S 84 die wesentlichen überregionalen Verbindungsstraßen gerade auch für die Anbindung zur Autobahn A 4. Insbesondere für den Gewerbeverkehr stellen die derzeitigen Durchfahrtshöhen sowie die beschränkten Bahnübergänge starke Einschränkungen dar. Diese gilt es im Zuge des Streckenausbaus der DB AG zu beseitigen.

Die Notwendigkeit der Einzelvorhaben begründet sich wie folgt:

1. Um- und Ausbau der Brücke Forststraße

Die ursprüngliche Planung/Bestellung von Ende der 90er Jahre bleibt unverändert.

Die Brücke Forststraße ist zukünftig die bedeutendste Brücke für die Anbindung der Autobahn A4 über die Abfahrt Dresden-Neustadt an das Straßennetz der Stadt Radebeul. Gerade auch für den Gewerbeverkehr, insbesondere von und zum Gewerbegebiet Radebeul-Ost ist der Ausbau der derzeit begrenzten Durchfahrtshöhe dringend erforderlich.

Mittelfristiges Ziel der Stadt ist es, den Durchgangs- und Schwerlastverkehr zukünftig von der Autobahnabfahrt Dresden-Neustadt über eine neu zu bauende Verbindung von der Kötzschenbroder Straße (Stadtgebiet Dresden) direkt über die Emilien-/Forststraße zur Meißner Straße zu leiten, um damit die historischen Ortskerne Altradebeul und Serkowitz wirksam vom Durchgangs- und Schwerlastverkehr zu entlasten.

2. Um- und Ausbau Brücke Wasastraße

Die ursprüngliche Planung/Bestellung von Ende der 90er Jahre bleibt unverändert.

Mit der Verbreiterung der Durchfahrt in diesem Bereich ist eine Verbesserung der Geh- und Radwegsituation sowie der Sichtbeziehungen für alle Verkehrsteilnehmer gegeben. Dies ist gerade auch im Interesse der Verbesserung der Schulwegsicherheit zu begrüßen.

3. Um- und Ausbau Brücke Weintraubenstraße

Die ursprüngliche Planung/Bestellung von Ende der 90er Jahre wird abgeändert.

Die Erweiterung der Durchfahrtsbreite und -höhe ermöglicht insbesondere den Ausbau der Geh- und Radwege in Fortführung der Weintraubenstraße sowie verbessert die Sichtbeziehungen für alle Verkehrsteilnehmer deutlich. Auf Grund der touristischen Bedeutung (direkte Verbindung Elberadweg – Touristinformation) sowie der innerörtlich starken Frequentierung auf Grund Kaufland und S-Bahnhaltepunkt erscheint die Aufweitung als dringend angeraten.

4. Neubau ESAG-Spangen-Brücke (spätere Realisierung)

Die ursprüngliche Planung/Bestellung von Ende der 90er Jahre wird abgeändert.

Vorrang zur Erreichung einer möglichst verträglichen Abwicklung der Verkehrsströme hat die Realisierung der in Ziffer 1 beschriebenen Verbindung von der Kötzschenbroder Straße über die Emilien-/Forststraße zur Meißner Straße. Nur diese verspricht eine wirksame Entlastung der Ortskerne Altradebeul und Serkowitz sowie des Straßenzuges Kötzschenbrodaer/Kötitzer Straße, da nur hier der Verkehr direkt an der Quelle bzw. am Ziel (Autobahn BAB 4) über leistungsfähige und weitgehend wohnortferne Trassen abgewickelt werden kann.

Die Notwendigkeit der ESAG-Spange sollte nach Realisierung dieser Trasse nochmals auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Bis dahin ist die Trasse mittels Bebauungsplan zu sichern.

Im Zuge der Baumaßnahmen der DB AG besteht die technische Möglichkeit des Ausbaus der Eisenbahntrasse unter Berücksichtigung einer perspektivischen Unterführungsmöglichkeit. Somit müsste das Brückenbauwerk zum jetzigen Zeitpunkt nicht realisiert werden, sondern könnte zu einem späteren Zeitpunkt durch die Stadt Radebeul realisiert werden.

Für dieses Brückenbauwerk trägt die Stadt Radebeul gemäß EkrG § 11.1 ohnehin stets 100% der Vorhabenskosten (förderwürdig). Die bautechnologisch bedingt geringfügig höheren Kosten einer möglicherweise späteren Realisierung erscheinen vertretbar.

Im übrigen ist die Verkehrswirksamkeit der Brücke Fördervoraussetzung. Dies erscheint auf Grund der immensen Kosten des Straßenbaus der ESAG-Spange sowie der noch ungesicherten eigentumsrechtlichen und planerischen Voraussetzungen derzeit weder wirtschaftlich noch zeitlich machbar.

Anlage